



Allgemeine Grundlagen für Aus- und Fortbildungen des Bildungsausschusses SVBB

Die Anerkennung der Inhalte dieser allgemeinen Ausschreibung ist Grundlage aller Aus- und Fortbildungen, die vom Bildungsausschuss des SVBB durchgeführt werden und grundsätzlicher Bestandteil aller Ausschreibungen, auch wenn das in spezifischen Ausschreibungen nicht explizit erwähnt wird. Die Anerkennung ist Voraussetzung für jede Meldung zu und Teilnahme bei einem Lehrgang. Falls sich aus einer spezifischen Ausschreibung versehentlich ein Widerspruch zu dieser allgemeinen Ausschreibung ergeben sollte, gelten alleine die hier genannten Inhalte.

Alle Ausbildungen werden nach dem Qualifizierungsplan des DSB durchgeführt. Dieser ist alleiniger Maßstab für Inhalte und Durchführung der Lehrgänge. Umfang und Inhalte dürfen vom Bildungsausschuss zur Anpassung an spezifische Bedürfnisse des SVBB erweitert werden.

Meldungen

Meldungen sollen grundsätzlich durch die Vereine erfolgen, wie das im Qualifizierungsplan des DSB für Ausbildungen Trainer und Kampfrichter gefordert wird. Ausnahmen können für JuBaLi und Fortbildungen in den spezifischen Ausschreibungen gestattet werden.

Alle Meldungen sind verbindlich. Die Meldefristen sind einzuhalten. Die Teilnahmegebühr entsprechend der Gebühren- und Kostenerstattungsordnung des SVBB ist nach Bestätigung der Teilnahme sofort fällig. Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung ohne Verzug durch den Meldenden zu begleichen. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen auf Antrag möglich.

Für Meldungen ist das Meldeformular zu verwenden.

Für alle Lehrgänge gilt: Teilnahmegebühr ist Reugeld.

Über die Zulassung zu Lehrgängen und Prüfungen entscheidet der Bildungsausschuss des SVBB.

Alle Meldungen und Anfragen sind an: bildungsausschuss@svbb.org zu richten.

Datenschutz

Zur Lizenzerteilung und -Verlängerung bedarf es persönlicher Daten. Diese werden an entsprechende Stellen beim DSB und LSB weitergeleitet. Nur so sind Lizenzbestätigungen möglich. Während der Ausbildung und bis zur endgültigen Lizenzerteilung bedarf auch der Bildungsausschuss dieser Daten, um Informationen und Benachrichtigungen an die Teilnehmer ermöglichen zu können. Die Mitglieder des Bildungsausschusses sind verpflichtet, diese Daten nach Lizenzerteilung zu löschen, soweit sie nicht selbst für die Lizenzverwaltung zuständig sind.

Voraussetzung für die Teilnehmer

Mittelbares Mitglied im DSB

Vollendetes 18. Lebensjahr

Erste-Hilfe-Nachweis, nicht älter als 2 Jahre bei Lizenzerteilung (Ausnahme Kampfrichter)

Nachweis der entsprechenden Vorstufenqualifikationen (Für Trainer, die selbst Kinder und Jugendliche an Feuerwaffen ausbilden wollen, ist die JuBaLi dringend empfohlen.)

Für den Bildungsausschuss

Gerhard Streich

Berlin, den 02.02.2020